

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Erwachsenenendidaktik (CAS ERD) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 3. August 2017 (Stand 1. Juni 2018)

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹.

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Erwachsenenendidaktik (im Folgenden: CAS ERD) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 *Umfang des Weiterbildungsstudiengangs*

Der CAS ERD umfasst 15 ECTS-Punkte.

Art. 3 *Ziel* *

Die Studierenden werden befähigt, erwachsenengerechte Bildungsveranstaltungen theoriebasiert zu planen und umzusetzen. *

¹ SRL Nr. 516b

* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den CAS ERD setzt voraus:

- a. einen Hochschulabschluss (Tertiär A) oder
- b. ein EDK- oder SBFJ-anerkanntes Lehrdiplom oder
- c. einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiär B) und mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bildungsbereich.

² Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS ERD setzt eine Bestätigung über eine Bildungstätigkeit oder eine Absichtserklärung über eine ab Studienbeginn geplante Bildungstätigkeit mit Erwachsenen für die Dauer des Studiums im Umfang von mindestens 40 Stunden voraus. *

³ * Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 5 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im CAS ERD ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 6 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin an den CAS ERD angerechnet werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des CAS ERD der PH Luzern sind. Mindestens 10 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden. *

Art. 7 *Module und Umfang*

¹ Für den angestrebten Abschluss CAS ERD müssen folgende Module absolviert werden:

- a. Modul „Lernen verstehen“,
- b. Modul „Didaktisch handeln“.

² Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden je 7.5 ECTS-Punkte vergeben.

Art. 8 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.

Art. 9 *Leistungsnachweise*

Im CAS ERD sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. je ein Präsenznachweis für die Module „Lernen verstehen“ und „Didaktisch handeln“ sowie *
- b. eine Zertifikatsarbeit. *

Art. 9a * *Zertifikatsarbeit*

¹ In der Zertifikatsarbeit sind Inhalte der beiden Module „Lernen verstehen“ und „Lernen verstehen“ aufzugreifen.

² Die zentralen Ergebnisse der Zertifikatsarbeit sind in der Studiengruppe zu präsentieren.

³ Ein Teil der Zertifikatsarbeit wird als Einzelarbeit, ein Teil als Gruppenarbeit verfasst.

⁴ Beide Teile der Zertifikatsarbeit werden unabhängig voneinander mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Bewertung des Gruppenteils gilt für jedes Gruppenmitglied. Die Präsentation wird nicht bewertet.

Art. 10 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%. *

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Art. 11 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Erwachsenenendidaktik“ (CAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 12 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. September 2017 in Kraft.

Anhang *

Header	Modultitel	Lernen verstehen
	Modulabkürzung	Modul „Lernen verstehen“
	ECTS-Credits	7.5
	Verantwortliche Ansprechperson	Donatus Berlinger
Modulkarte	Zielgruppe	<p>Fachpersonen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Erwachsenenbildung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleitende, Weiterbildungsverantwortliche, Kurs- und Seminarleitende von Lernveranstaltungen für Erwachsene • Auszubildende in Organisationen, Verwaltung und Betrieben • Dozierende an Schulen der höheren Berufsbildung • Dozierende an Hochschulen • Lehrpersonen mit EDK oder SBFI-anerkanntem Lehrdiplom, die in der Erwachsenenbildung tätig sind oder sein wollen
	Modultyp	Pflichtmodul
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<p>Präsenzstudium: 60h</p> <p>Angeleitetes Selbststudium (inkl. Zertifikatsarbeit): 113h</p> <p>Freies Selbststudium: 52h</p> <p>Total Lernstunden: 225h</p>
	Zielsetzung Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig, das Lernen Erwachsener zu verstehen.</p> <p>Fachleute in der Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Lern- und Entwicklungsprozesse Erwachsener • erweitern ihre Theorie des Lernens und Lehrens mit relevanten und aktuellen Erkenntnissen aus der Lern- und Motivationspsychologie, aus den Neurowissenschaften sowie aus der Soziologie, begründen auf dieser Grundlage ihre Lern- und Bildungsveranstaltungen und bestimmen daraus ihre didaktischen Leitlinien • betrachten didaktische Entscheidungen mehrperspektivisch und begründen diese theoretisch fundiert • erforschen die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen in ihrer Praxis • entwickeln auf der Grundlage eines erweiterten Lern- und Lehrverständnisses ihr Praxishandeln weiter

	Lerninhalte	<p>Wissen und Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von persönlichen Theorien zum Lernen und Lehren • Prinzipien für lernwirksames und teilnehmendengerechtes Gestalten von Lehr-/Lernsituationen • Lern-, motivations- entwicklungspsychologische sowie neurowissenschaftliche Modelle und Theorien • Lernen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen (Adoleszenz, Erwachsenenalter, Lernen im Alter) • Interkulturalität und didaktische Ansätze für interkulturelles Lernen • Konzepte zu selbstgesteuertem und selbstorganisiertem Lernen • Bedeutung und Entwicklung von Selbstlernkompetenzen <p>Fertigkeiten und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Lernbiographie im Hinblick auf die persönlichen Theorien zum Lernen und Lehren reflektieren • Gesellschaftliche Entwicklungen analysieren • Didaktische Entscheidungen lern- und motivationspsychologisch sowie neurobiologisch begründen • Lehr- und Lernsituationen lern- und motivationspsychologisch analysieren und darauf adäquate Antworten finden • Aspekte der Individualität des Lernens und der Interkulturalität in der Gestaltung von Bildungsveranstaltungen berücksichtigen • Andersartigkeit bei der Gestaltung von Bildungsveranstaltungen berücksichtigen und den Umgang mit Andersartigkeit professionell gestalten • das eigene Lernen organisieren, steuern und gestalten • Bereitschaft, die persönliche Theorie des Lernens und Lehrens zu reflektieren und weiter zu entwickeln • Offenheit, die eigenen Lernzugänge und das eigene Lernverhalten zu reflektieren und bewusst zu gestalten • Lehr-/Lernsituationen aus verschiedenen Sichtweisen theoriegeleitet analysieren, reflektieren und entsprechend reagieren • bei der Gestaltung von Lernprozessen die Voraussetzungen von Lernenden bezüglich Alter, Kultur, Geschlecht, sozialem Milieu, Vorkenntnissen, Erfahrungen, Lernzugängen zu berücksichtigen und damit Andersartigkeit und individuelles Lernen einzubeziehen • gesellschaftliche Entwicklungen in Beziehung zu Lern- und Bildungsprozessen setzen • Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis leisten • Theorien und Modelle miteinander und mit der Praxis vernetzen • Sich kritisch mit Theorien und Modellen auseinandersetzen und diese in ihrer Bedeutung für Theorie und Praxis untersuchen • eine eigene Meinung bilden, sich positionieren, im Diskurs argumentativ vertreten und weiter entwickeln • sich in verschiedene Lebensphasen, Kulturen, Milieus eindenken
	Lehr- und Lernmethoden	Vielfältiger Methodeneinsatz Transfergruppen
	Unterlagen / Pflichtliteratur	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben
	Leistungsnachweis	Präsenznachweis Zertifikatsarbeit
	Bemerkungen	

Header	Modultitel	Didaktisch handeln
	Modulabkürzung	Modul „Didaktisch handeln“
	ECTS-Credits	7.5
	Verantwortliche Ansprechperson	Donatus Berlinger
Modulkarte	Zielgruppe	<p>Fachpersonen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Erwachsenenbildung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleitende, Weiterbildungsverantwortliche, Kurs- und Seminarleitende von Lernveranstaltungen für Erwachsene • Auszubildende in Organisationen, Verwaltung und Betrieben • Dozierende an Schulen der höheren Berufsbildung • Dozierende an Hochschulen • Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Lehrdiplom, die in der Erwachsenenbildung tätig sind oder sein wollen
	Modultyp	Pflichtmodul
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<p>Präsenzstudium: 60h Angeleitetes Selbststudium (inkl. Zertifikatsarbeit): 112h Freies Selbststudium: 53h Total Lernstunden: 225h</p>
	Zielsetzung Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig, das Lernen Erwachsener zu verstehen.</p> <p>Fachleute in der Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen Bildungskonzepte auf der Grundlage von allgemeinen sowie fachdidaktischen Theorien und Modellen • planen Lernveranstaltungen gestützt auf aktuelle Unterrichtskonzepte und (fach-)didaktische Modelle • gestalten Lernumgebungen, die den selbstständigen Lern- und Erkenntnisprozess der Teilnehmenden ermöglichen • beziehen alternative Lernorte in Lehr-/ Lernprozesse ein • beziehen gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die vorhandenen und die zu entwickelnden Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden sowie deren individuellen Lernbedürfnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Lernprozessen und Lernorten ein • knüpfen an die Erfahrungswelt und die berufliche Praxis der Lernenden an und bringen diese in einen fachtheoretischen und branchenspezifischen Zusammenhang • verfügen über ein reflektiertes didaktisches Verständnis und handeln danach

Lerninhalte	<p>Wissen und Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Theorie des Lehrens • Relevante Bildungstheorien und daraus abgeleitete Unterrichtskonzepte • Merkmale guten Unterrichts • Kompetenzorientierung und deren didaktische Umsetzung, Begrifflichkeiten, Chancen und Grenzen • Fachdidaktik und Berufsfelddidaktik • Alternative (ausserschulische) Lernorte <p>Fertigkeiten und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernsituationen aus didaktischer Sicht theoriegeleitet analysieren, reflektieren und anpassen • Unterrichtsmodelle/-konzepte variabel und begründet einsetzen • didaktische Überlegungen argumentativ vertreten • didaktische Konzepte sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und die Ausrichtung der eigenen Institution mitgestalten • fachdidaktische/berufsfelddidaktische Modelle anwenden und umsetzen • erweiterte und individualisierende Lernformen einsetzen und begleiten • transferorientiertes Lernen durch die didaktische Gestaltung unterstützen • alternative Lernorte für die eigene Bildungstätigkeit nutzen und vorhandene Lernorte nach didaktischen Überlegungen anpassen • persönliche Theorie zum didaktischen Handeln reflektieren und erweitern • sich selbst als lernende Person erkennen und in den Austauschprozess einbringen • Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis leisten • Theorien und Modelle miteinander und mit der Praxis vernetzen • sich mit den institutionell gegebenen Bildungskonzepten auseinandersetzen • persönliche, theoriefundierte didaktische Leitsätze formulieren und danach handeln
Lehr- und Lernmethoden	Vielfältiger Methodeneinsatz Transfergruppen
Unterlagen / Pflichtliteratur	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben
Leistungsnachweis	Präsenznachweis Zertifikatsarbeit
Bemerkungen	

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
03.08.2017	01.09.2017	Erlass	Erstfassung
20.05.2018	01.06.2018	Art. 3 und Titel	geändert
20.05.2018	01.06.2018	Art. 4 Abs. 2	geändert
20.05.2018	01.06.2018	Art. 4 Abs. 3	eingefügt
20.05.2018	01.06.2018	Art. 6	geändert
20.05.2018	01.06.2018	Art. 9 Unterabs. a und b	geändert
20.05.2018	01.06.2018	Art. 10	eingefügt
20.05.2018	01.06.2018	Art. 11 Abs. 1	geändert
20.05.2018	01.06.2018	Anhang	geändert